

Bachelor of Arts – Studiengang Pädagogik

Anhang III: Studienordnung

1 Vorbemerkungen (einheitlich)

Die Studienordnung soll die Studierenden bei der Orientierung und Organisation des Studiums unterstützen.

2 Rechtlicher Rahmen (einheitlich)

Rechtliche Grundlage dabei sind die „Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt“ (APB) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (AB) des Fachbereiches Humanwissenschaften für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Die neue Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2008/2009 beginnen.

3 Studienabschluss (einheitlich)

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

4 Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzungen sind im Hessischen Hochschulgesetz, § 63 Absatz 2 geregelt.

5 Studienziele und wissenschaftliches Profil

(1) Das Studium im Rahmen des Bachelor- und folgenden Masterstudiengangs soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Hierzu werden in enger Verbindung mit der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung sowohl grundlegendes pädagogisches als auch vertiefendes erziehungswissenschaftliches Verständnis und darauf bezogene handlungsrelevante Kompetenzen vermittelt.

(2) Das Bachelorstudium befähigt die Studierenden zu eigenständiger, theoriegeleiteter und zielorientierter Suche nach adäquaten Problemlösungen für wissenschaftliche sowie praxisbezogene Fragestellungen und befördert die Bereitschaft zur Selbstreflexion sowie zur Kritikfähigkeit.

Die Studierenden sollen folgende fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen erwerben:

- Grundlegende Fragestellungen, Theorien und Methoden der Fachwissenschaft Pädagogik/Berufspädagogik kennen,
- Empirische Forschung und Forschungsergebnisse beurteilen und Evaluationsverfahren kennen und anwenden können,
- Erworbenes Wissen berufsfeldspezifisch und situationsadäquat anwenden und vermitteln,
- Personale und soziale Kompetenzen.

6 Tätigkeits- und berufliche Praxisfelder für Absolventinnen und Absolventen

Das Studium *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* bietet Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Abschluss ihrer universitären Studien beabsichtigen, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen.

Aufgrund des konzeptionellen Zuschnitts von Allgemeiner Pädagogik und Berufspädagogik bietet das erworbene Kompetenzprofil ein breites Spektrum möglicher Berufsfelder. Es qualifiziert insbesondere für

- Beratung und Organisation von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten,
- Tätigkeiten in betriebspädagogischen Arbeitsfeldern (einschließlich Weiterbildung)
- sowie für die Beratung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen und Korporationen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

7 Studieninhalte und Kompetenzen

7.1 Studieninhalte

Der Studiengang vermittelt zentrale Prinzipien und Regeln wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der Fähigkeit zur kritischen Reflexion fachwissenschaftlich zentraler Themen und Fragestellungen sowie der Methodologie des Faches.

Die Studieninhalte entfalten die zentralen Grundlagen der Pädagogik in historischer, gesellschaftlicher und politischer Perspektive. In diesen Kontexten konstituieren, definieren und legitimieren sich individuelle Bildungs- sowie Lehr-/Lernprozesse.

Das Studium *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* vermittelt – im Spannungsfeld gesellschaftlicher Konzeptualisierungen von Bildung und Arbeit – grundlegende theoretische Ansätze der erziehungswissenschaftlichen, der pädagogischen und der berufspädagogischen Forschung, Zugänge zum System- und Strukturaspekt des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Bildungswesens sowie didaktisch-methodische Kompetenzen für die pädagogische Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen.

7.2 Kompetenzen

Die im Studiengang *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* zu vermittelnden Kompetenzen sind dem Anhang I (Modulhandbuch) zu entnehmen.

8 Lehr- und Lernformen

Das Studium *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* ist modular aufgebaut. Bestandteile der Module sind: Vorlesungen und Seminare sowie offene Formen des Lehrens und Lernens (z.B. Tutorien und Workshops), die nach dem Prinzip des entdeckenden Lernens aus der jeweiligen Veranstaltung heraus entwickelt werden können, um didaktisch-methodisch innovative Ansätze praktisch zu erproben. Daneben wird auf das Selbststudium der Studierenden besonderer Wert gelegt. Alle Lehr- und Lernformen und die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden im Vorlesungsverzeichnis bzw. durch Aushang der Fachvertreter/innen in entsprechender Form angekündigt.

(1) **Vorlesungen (VL)** sind wissenschaftliche Vortragsreihen in der Regel einer Professorin, eines Professors oder einer Person gleichwertiger Qualifikation. Sie führen in Inhalt und/oder Methoden des Faches ein oder vertiefen diese, sie geben Überblick und Orientierung, behandeln einschlägige Basisliteratur und vermitteln grundlegendes Wissen und Problemverständnis.

(2) **Übungen (Ü)** sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt sowie theoretisch und praktisch durch aktive Mitarbeit der Studierenden umgesetzt wird (durch schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc.). Die Übungen werden durch Tutoren/innen durchgeführt.

(3) **Seminare (S)** Seminare im Orientierungsbereich dienen der Erarbeitung fachwissenschaftlicher Kenntnisse unter Anleitung, im Erweiterungs- und Profildbereich der intensiven wissenschaftlichen Behandlung eines fachspezifischen Themas. Die Studierenden er- und bearbeiten in der Regel einen Teilbereich des Seminarthemas, präsentieren und stellen diese Arbeitsergebnisse im Seminar zur Diskussion. Sie erbringen damit zugleich den Nachweis der Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit.

(4) **Der Workshop (WO)** wird als Blockveranstaltung angeboten. Die zeitliche Konzentration ermöglicht in spezifischer Weise den Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Veranstaltung sowie die Reflexion von Gruppenprozessen. Die Seminarleitung übernimmt die Moderation des Gruppengeschehens und ermöglicht einen reflexiven Erfahrungsaustausch der Studierenden. Komplexe Fragestellungen können durch Einbezug unterschiedlicher Perspektiven in einem konstruktiven Dialog in der Gruppe bzw. in Kleingruppen während des Workshops angegangen werden. Workshops sind unter didaktisch-methodischen Aspekten die offenste Form der angebotenen Lehrveranstaltungen, sodass die Konkretion der Lehr-/Lernformen und der eingesetzten Methoden sowie auch die Formen der Leistungserfassung und Messung jeweils von den Dozentinnen und Dozenten festgelegt werden müssen.

(5) **Tutorien:** Tutorien werden im Bedarfsfall und nach besonderer Ankündigung zur Unterstützung des Lernens im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung (z.B. Vorlesung) angeboten. Als Tutorinnen und Tutoren werden besonders qualifizierte Studierende oder auch Studierende mit einem ersten qualifizierten Studienabschluss (z.B. BA) eingesetzt.

(6) **Begleitetes Selbststudium (BS):** Das begleitete Selbststudium dient der Einübung erworbener wissenschaftlicher Kompetenzen durch die weitgehend eigenständige Verfassung einer wissenschaftlichen Hausarbeit. Hier sollen die Studierenden an einem Thema, das aus dem Kontext des jeweiligen Moduls (Modul 11 oder 12) in Absprache mit einer Dozentin/einem Dozenten gewählt wird, selbstständig und systematisch alle für die Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit erforderlichen Arbeitsprozesse einüben. Die Erstellung der Arbeit erfolgt in engem Kontakt mit der betreuenden Lehrperson und soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen sein.

9 Studienorganisation

(1) **Anwesenheit:** Vorlesungen, Übungen, Seminare sowie die offenen Formen des Lehrens und Lernens sind Präsenzveranstaltungen.

(2) **Benotung:** Die Beurteilung des Erfolgs (die Note) in einer Lehrveranstaltung (als Teilprüfungsleistungen nach APB oder als vorlesungsbegleitende Prüfung) wird durch eine oder mehrere oder durch laufende mündliche und/oder schriftliche Leistungsfeststellungen während des Semesters ermittelt. Am Ende des Moduls findet in der Regel eine Modulprüfung statt. Modulprüfungen und Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls müssen dabei zum Bestehen mindestens die Note „ausreichend (4,0)“ erhalten haben.

10 Studienplan

Das Studium der Pädagogik im Studiengang *Bachelor of Arts* ist modularisiert. Die Module gliedern sich wie folgt: Grundlagenbereich im ersten und zweiten Semester mit einem Umfang von 57 Credits und weiteren 3 Credits aus dem Angebot des Wahlpflichtbereiches. Mit Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt keine 30 CP erworben haben, wird im obligatorischen Orientierungsgespräch gemeinsam ein Zeitplan erstellt, innerhalb dessen die fehlenden CP nachgeholt werden können. Dem Grundlagenbereich folgen der Erweiterungsbereich im dritten Semester mit einem Umfang von 12 Credits und der Profildbereich im vierten und fünften Semester mit einem Umfang von insgesamt 42 Credits.

Im Grundlagenbereich beginnend und parallel zum Erweiterungs- und Profildbereich sind ab dem zweiten Semester Module des Wahlpflichtbereichs (Fachübergreifende Studien; 45 Credits) zu absolvieren. Den Abschluss des Studiums im sechsten Semester bildet das Modul 16 (Forschungspraxis) mit 24 Credits.

Das Studium *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegt.

Module und Credit Points

(ausführliche Modulbeschreibungen befinden sich im Modulhandbuch)

Modul 1 (Grundlagenbereich): Einführung in die Allgemeine Pädagogik			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
VL	Einführung in die Allgemeine Pädagogik	2	3
Ü	Übung zur Vorlesung	2	3
S	Pädagogische Begriffsbildung	2	5
	Σ	6	11

Modul 2 (Grundlagenbereich): Einführung in die Berufspädagogik			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
VL	Einführung in die Berufspädagogik (BP I)	2	3
Ü	Übung zur Vorlesung	2	3
S	Theorien der Genderforschung	2	5
	Σ	6	11

Modul 3 (Grundlagenbereich): Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
Ü	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2	3
S	Lern- und Arbeitsstrategien	1	2
	Σ	3	5

Modul 4 (Grundlagenbereich): Methodische Grundlagen			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
VL+Ü	Grundlagen der Statistik	4	6
S	Sozialwissenschaftliche Methoden in den Erziehungswissenschaften	2	3
	Σ	6	9

Modul 5 (Grundlagenbereich): Geschichte und Ästhetik von Jugendkulturen und Lebensstilen			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
VL	Einführung in die Theorien und Geschichte der ästhetischen Praktiken	2	3
Ü/Seminar	Jugendkultur und Jugendstile	2	3
S	Körperinszenierung und Kulturen der Wahrnehmung	2	5
	Σ	6	11

Modul 6 (Grundlagenbereich): Berufsfeldorientierung			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
S	Pädagogik als Beruf	2	4
S	Berufsfelderkundung	2	3
WO	Praxisreflexion	2	3
	Σ	6	10

Modul 7 (Erweiterungsbereich): Bildungssysteme, Bildungspolitik, Bildungspraxis			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
S	Berufsbildungspolitik	2	3

S	Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung	2	3
	Σ	4	6

Modul 8 (Erweiterungsbereich): Erziehung und Bildung – Theorien und Konzeptionen			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
VL	Theorien und Konzeptionen von Erziehung und Bildung	2	3
Ü	Übung zur Vorlesung	2	3
	Σ	4	6

Modul 9 (Profilbereich): Vertiefende Studien zur Allgemeinen Pädagogik			
Veranstaltungstyp	Themen	SWS	CP
S	Geschichte der Pädagogik	2	3
S	Hauptströmungen der Erziehungswissenschaft	2	3
	Σ	4	6

Modul 10 (Profilbereich): Theorien der allgemeinen Didaktik und Methodik			
Veranstaltungstyp	Themen	SWS	CP
S	Theorien der allgemeinen Didaktik und Methodik	2	3
WO	Anwendungsfelder didaktischer Theorie	2	3
	Σ	4	6

Modul 11 (Profilbereich): Theorien und Prozesse der allgemeinen Bildung			
Veranstaltungstyp	Themen	SWS	CP
S	Geschichte und Systematik von Bildungstheorien und Bildungsprozessen	2	5
WO	Theorien und Prozesse der allgemeinen Bildung	2	3
BS	Arbeit aus dem Bereich des Moduls		4
	Σ	4	12

Modul 12 (Profilbereich): Theorien beruflicher Bildung			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP

VL	Historische und moderne Theorien der beruflichen Bildung (BP IV)	2	3
S	Klassiker der Berufspädagogik	2	5
BS	Arbeit aus dem Bereich des Moduls		4
	Σ	4	12

Modul 13 (Profilbereich): Didaktik und Methodik beruflicher Bildung			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
VL	Didaktik und Methodik in der beruflichen Bildung (BP II)	2	3
Ü	Übung zur Vorlesung	2	3
	Σ	4	6

Modul 14 (Profilbereich): Prozesse beruflicher Bildung			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
S	Arbeitsprozess- und Handlungsorientierung in der beruflichen Bildung	2	3
S	Berufliche Bildung im Kontext von Bildungs- und Beschäftigungssystemen	2	3
	Σ	4	6

Wahlpflichtbereich: Fachübergreifende Studien

Einzelheiten zu den Veranstaltungen, Credits etc. sind in den Modulen des Wahlpflichtbereichs unterschiedlich. Details müssen daher im Modulhandbuch eingesehen werden. Ein Modul hat immer einen Umfang von 15 CP. Erforderlich ist die Wahl von drei Modulen á 15 CP. Die Wahlpflichtmodule sollen so abgelegt werden, dass im zweiten bis fünften Semester durchschnittlich 30 CP erzielt werden.

Liste der Module der fachübergreifenden Studien:

- 15-1 Interdisziplinärer Studienschwerpunkt: Umweltwissenschaften
- 15-2 Interdisziplinärer Studienschwerpunkt: Technologie und Internationale Entwicklung
- 15-3 Interdisziplinärer Studienschwerpunkt: Nachhaltige Gestaltung von Technik und Wissenschaft
- 15-4 Interdisziplinärer Studienschwerpunkt: Biotechnik
- 15-5 Theorie und Analyse gesellschaftlicher Institutionen
- 15-6 Sozialstruktur Deutschland
- 15-7 Trainerausbildung „KOMPASS“
- 15-8 Psychologische Grundlagen
- 15-9 Informatik
- 15-10 Teambegleitung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen
- 15-11 Sprachenmodul „Türkisch“

- 15-12 Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft
- 15-13 Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- 15-14 Neuere Geschichte
- 15-15 Alte Geschichte
- 15-16 Mittelalterliche Geschichte
- 15-17 Technikgeschichte
- 15-18 Christentum und Sozialethik
- 15-19 Betriebswirtschaftslehre
- 15-20 Volkswirtschaftslehre
- 15-21 Wirtschaftswissenschaften
- 15-22 Maschinenbau
- 15-23 Politische Theorie
- 15-24 Internationale Beziehungen
- 15-25 Staatstätigkeit (Public Policy) und öffentliche Verwaltung
- 15-26 Architekturgeschichte

Modul 16: Forschungspraxis			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	CP
WO	Zugänge zur Forschungspraxis	2	6
	Thesis		12
BS	Zugänge zum wissenschaftlichen Diskurs		6
	Überwiegend selbständiges Studium mit Begleitung		24

11 Prüfungsleistungen

Das Studium der Allgemeinen Pädagogik und der Berufspädagogik im Studiengang *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* hat einen Umfang von 180 CP, von denen 69 Credits im Grundlagen- und Erweiterungsbereich (Module 1 - 8) erreicht werden müssen. Weitere 42 Credits sind im Profildbereich (Module 9 -14) und weitere 45 CP im Wahlpflichtbereich, die aus drei Modulen mit jeweils 15 Credits gewählt werden müssen, zu erwerben. Im Modul 16 Forschungspraxis sind insgesamt 24 CP zu erreichen, dieses Modul schließt die Thesis mit ein.

Thesis im Bachelor of Arts – Studiengang Pädagogik:

(1) Im Studiengang *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* ist im Laufe des sechsten Semesters eine Thesis mit einem Umfang von 12 Credits zu verfassen. (2) Die Thesis kann von allen Prüfungsberechtigten betreut werden. Die Wahl der Prüferin/des Prüfers ist frei.

(3) Die Thesis ist wissenschaftlich selbstständig zu verfassen und soll eine kritische Reflexion der gewählten pädagogischen Fragestellung aufzeigen.

Für den Abschluss des Studiums der Pädagogik im Studiengang *Bachelor of Arts* sind folgende Leistungen erforderlich:

- 57 CP im Grundlagenbereich,
- 12 CP im Erweiterungsbereich,

- 42 CP im Profilbereich,
- 45 CP aus dem Wahlpflichtbereich (Wahl von drei Modulen á 15 CP),
- 24 CP im Modul Forschungspraxis

Ab Modul 7 fließen die Modulnoten in die Endnote ein (siehe Ausführungsbestimmungen der APB).

12 Studienberatung

Zu Studienbeginn findet eine Orientierungsveranstaltung für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger statt. In ihr wird der Aufbau des Studiengangs *Bachelor of Arts - Studiengang Pädagogik* dargestellt, die Veranstaltungsformen des Studiums werden erläutert und das Lehrangebot des Instituts wird vorgestellt. Ein regelmäßiges Beratungsangebot bietet das von Tutorinnen und Tutoren betreute Lernzentrum für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik in Form von Informationsveranstaltungen und wöchentlichen Sprechstunden an.

Zudem stehen den Studierenden alle Dozentinnen und Dozenten im Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik für Auskünfte zur Verfügung.

Alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden ein Mentorenprogramm eingebunden.

13 Studium in Teilzeit

Ein Teilzeitstudium ist grundsätzlich möglich. Es gelten die Bestimmungen der Studienbeitragsatzung der Technischen Universität Darmstadt.

14 Veränderungen/Ergänzungen

Der Prüfungskommission können weitere Module zu den im Studienplan und Modulhandbuch (Anhang 1 und 2) aufgeführten Modulen im Wahlpflichtbereich „Fachübergreifende Studien“ vorgeschlagen werden. Studien- und Prüfungsleistungen in weiteren Modulen werden nach der Veröffentlichung im Modulhandbuch anerkannt.

15 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am 12.12.2007 mit Beschluss im Senat in Kraft. In der Sitzung des Fachbereichsrats vom 12.02.2009 wurden weitere Module (Wahlpflichtmodul 15.10-15.26) im Wahlpflichtbereich „Fachübergreifende Studien“ ergänzt.